

Freiwillige Helfer gesucht

Maßnahme zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Landkreis SPN

In der Gemeinde Schenkendöbern, Gemarkung Lübbinchen, wurden nach dem 06.06.22 verendete und kranke Wildschweine entdeckt. Alle Tiere erwiesen sich als an der Afrikanischen Schweinepest erkrankt oder verstorben. Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa beabsichtigt daher, ab dem 27.06.22 für eine Dauer von ca. 3 Monaten das gesamte Gebiet erneut nach Fallwild, Kadaverresten und erkrankten Wildschweinen abzusuchen. Hierzu wurde für den Einsatzabschnitt Fallwildsuche ein Unterabschnitt Nord gebildet, der von Groß Gastrose, Bahnhofstraße 34 aus, die wochentägliche Fallwildsuche koordiniert.

Die Suche erfolgt im 2-Schichtsystem und beinhaltet jeweils eine halbe Stunde vor und nach dem Sucheinsatz, sodass die Frühschicht von 07:30 bis 12:30 Uhr und die Spätschicht von 12:00 bis 17:00 Uhr durchgeführt wird. Am Treffpunkt in Groß Gastrose, Bahnhofstraße 34, werden die jeweiligen Suchtrupps zusammengestellt. Dort findet auch die Unterweisung statt und der Transport zu den Einsatzorten und zurück. Die Anreise zum Treffpunkt erfolgt in eigener Zuständigkeit. Ein Suchtrupp besteht maximal aus 10 Personen. Sollte aus organisatorischen oder anderen Gründen keine Suche durchgeführt, werden alle zeitnah per e-Mail informiert. Die zuständige Einsatzleitung steht von 7:30 bis 16:00 Uhr und für dringende Rückfragen und Meldungen unter ea-fallwildsuche.kats-asp@lkspn.de zur Verfügung.

Wie melde ich mich konkret an?

Sie schicken eine E-Mail an ea-freiwillige.kats-asp@lkspn.de. Bei Eingang der Meldung erhalten Sie eine automatisierte Eingangsbestätigung.

In Ihrer Nachricht teilen Sie bitte mit:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer für kurzfristige Rückfragen oder Rückrufe,
- sofern es für die Suche von Vorteil erscheint: berufliche oder ehrenamtliche Vorprägungen (Führungserfahrung, besondere Ortskenntnisse, Jagderfahrung, o. ä.),
- Verfügbarkeiten (z.B.: 03./04.07., Frühschicht/ Spätschicht, eine Schicht / zwei Schichten), Meldung für 2 Schichten werden bei ausreichend vorhandenen Meldungen bevorzugt,
- möglicher Ersatztermin, falls die Suchtrupps zum Wunschzeitraum bereits aufgefüllt sind.

Der Disponent nimmt die Einteilung der Kräfte in Trupps vor und informiert Sie über Ihren geplanten Einsatz an dem jeweils übernächsten Tag bis spätestens 14 Uhr, generell aber so früh wie möglich.

Zum Beispiel: sind für die Suche am kommenden Freitag genügend Meldungen eingegangen, werden die Teilnehmer sofort informiert. Sind jedoch am Dienstagabend erst 3 Meldungen für den Freitag eingegangen, erfolgt bis spätestens 14 Uhr am Mittwoch die Absage.

Das erwartet Sie:

- fußläufige Absuche des Geländes in einem Zeitraum von vier bis zu acht Stunden,
- fachkundige Einweisung und Begleitung, die Trupps werden durch Angehörige der Kreisverwaltung oder erfahrene Fallwildsucher / Truppführer geführt,
- kostenfreie Bereitstellung von Wasser, Kaffee sowie Kaltverpflegung für die Mittagszeit,
- Versicherungsschutz während Ihrer Unterstützung für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
- Aufwandspauschale in Höhe von 60,00 EUR pro Schicht (4 Stunden)

Das erwarten wir:

- Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Disziplin, Ausdauer: Die Fallwildsuche ist nicht zu vergleichen mit einem Waldspaziergang! Die Organisation der Suche beansprucht viele Ressourcen, der Erfolg hängt allerdings auch von Ihrem Verhalten ab! Alkoholisierte, berauschte und erkennbar kranke Personen werden von der Suche ausgeschlossen.
- Aus Versicherungsgründen ist ein Mindestalter von 18 Jahren erforderlich. Jugendliche ab 16 können an der Suche mit teilnehmen, wenn mindestens eine erziehungsberechtigte Person ebenfalls an der Suche teilnimmt.
- Ein der natürlichen Umgebung „Wald“ angepasstes Verhalten, also keine lauten Unterhaltungen, kein Abspielen von Tonträgern und ähnlichem.
- Der Waldumgebung und der Witterung entsprechende Kleidung und Schuhwerk, darunter verstehen wir lange Hosen und Oberbekleidung.
- Wenn Sie für uns zum Einsatz kommen: Bitte bringen Sie Ihre Kontoverbindungsdaten am Einsatztag mit, damit Sie schnellstmöglich Ihre Aufwandspauschale erhalten.

Was interessiert Sie noch?

- **Was passiert, wenn Fallwild oder Kadaverteile gefunden werden?** Ihr Suchtrupp wird von fachkundigem Personal geführt, dieses ist dann auch für die Markierung und die Einleitung der Bergung verantwortlich. Sie kommen nicht in Kontakt mit möglicherweise infiziertem Wild.
- **Kann ich meinen Hund mitbringen?** Nein, die einzigen Hunde, die an der Suche teilnehmen, sind die speziell ausgebildeten Suchhunde. Um deren Tätigkeit nicht zu stören, ist die Mitnahme eigener Hunde nicht gestattet.
- **Wie verhält es sich mit Schutz- und Pflegeprodukten?** Sie erhalten von uns sowohl Sonnencreme als auch Zeckenschutzspray.
- **Wofür dient die Aufwandspauschale, wird sie ggf. auf staatliche Unterstützungsleistung angerechnet?** Die Aufwandspauschale ist eine Ehrenamtspauschale, die Ihre Fahrtkosten, die Abnutzung Ihrer Kleidung während des Einsatzes und ggf. entstehende Reinigungskosten abdeckt. Sie wird bis zu einem Betrag von 250,00 EUR pro Monat nicht auf staatliche Leistungen, z. B. das Arbeitslosengeld oder das BAföG angerechnet. Sie ist daher auch nicht melde- oder zustimmungspflichtig.

- **Wann und wie wird die Aufwandspauschale ausgezahlt?** Die Aufwandspauschale wird zum Ende des Monats für Einsätze durch Überweisung auf das Girokonto ausgezahlt. Die Auszahlung kann nur auf ein deutsches Girokonto erfolgen!
- **Wie wird der Einsatz abgerechnet?** Sie erhalten bei Einplanung in den Einsatz eine Chiffre-Nummer, aus der sich aus Datenschutzgründen keine Rückschlüsse auf Ihre Identität ziehen lassen. Nachdem Einsatz bzw. den Einsätzen erhalten Sie in der Zeit der Einsatznachbereitung einen Laufzettel, auf dem auch Ihre geleistete Einsatzzeit vermerkt ist. Der Zettel ist zweigeteilt. Nach Erledigung und Quittierung behalten Sie Ihren eigenen Abschnitt ein, der andere geht über die Einsatzleitung zum Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa und wird dort abgerechnet.
- **Sind mehrere Einsätze möglich? Kann ich auch teilnehmen, wenn ich nur vormittags oder nur nachmittags zum Einsatz kann?** Sie können sich zu so vielen Einsätzen melden, wie Sie sich zutrauen. Die Aufwandspauschale wird für jeden einzelnen Einsatz gezahlt. Geben Sie bei Ihrer Interessensbekundung an, an welchem Tag für Sie welche Einsatzzeit in Frage kommt. Sie können auch mitteilen, daß Ihnen der Einsatz in Früh- oder Spätschicht möglich ist, Sie aber trotzdem nur in einer Schicht am Tag suchen wollen. Die Einsatzleitung wird Sie dann einteilen und Sie über Ihren Einsatz informieren. Gleiches gilt, wenn Ihnen der Wochentag egal ist, Sie aber nur an einem der beiden Tage eingesetzt werden wollen oder können.
- **Kann ich auch spontan zum Einsatzort kommen, um die Suche zu unterstützen?** Bitte nicht! Die erfolgreiche Suche erfordert eine intensive Vorbereitung, die Zuführung ausreichender Ausrüstung und Ausstattung, die Bestellung von ausreichend Verpflegung, die Zusammenstellung der Suchtrupps mit Zuweisung des Suchtruppführers etc. Sehen Sie daher bitte davon ab, spontan bei der Einsatzleitung zu erscheinen und Ihre Hilfe anzubieten.
- **Sie werden für den Landkreis im Rahmen einer Gefahrenabwehr tätig.** Das bedeutet, daß für Sie die gleichen Verschwiegenheitsgrundsätze gilt wie für Einsatzkräfte im Allgemeinen. Es ist Ihnen nicht gestattet, Foto- und Filmaufzeichnungen zu tätigen und diese zu veröffentlichen. Ebenso verhält es sich mit der Weitergabe oder Aufzeichnung von Daten während Ihres Einsatzes, die Ihren Standort, den konkreten Einsatzauftrag, Rückschlüsse auf die durch die Suche betroffenen Dritten (Grundstücks-, Wald- und Flächeneigentümer) oder auf Funde zulassen.